



Protokollauszug vom

30.10.2024

Stadtkanzlei:

Vernehmlassungsantwort: Parlamentarische Initiative betreffend Transparenz in der Politikfinanzierung (Frist: 31. Oktober 2024)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.495-2

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vernehmlassungsantwort betreffend Transparenz in der Politikfinanzierung wird gemäss Beilage genehmigt.
2. Mitteilung (mit Beilage) an: alle Departemente, Stadtkanzlei; GS Direktion der Justiz und des Innern Kt. Zürich [kanzlei.gsji@ji.zh.ch](mailto:kanzlei.gsji@ji.zh.ch).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens des Kantons Zürich zur Parlamentarischen Initiative (PI) betreffend Transparenz in der Politikfinanzierung wurde der Stadtrat mit Schreiben vom 8. Juli 2024 zur Vernehmlassung mit Frist bis 31. Oktober 2024 eingeladen

### **2. Inhalt der Vernehmlassungsvorlage und Prozess in der STGK**

Die PI von Rosmarie Joss und Mitunterzeichnenden (KRNr.442/2020) verlangt mehr Transparenz in der Partei- und Kampagnenfinanzierung. Den Stimmberechtigten soll offengelegt werden, von wem Parteien, Kandidierende und Abstimmungskomitees im Wahl- und Abstimmungskampf finanziell unterstützt werden.

Die PI wurde vom Kantonsrat am 20. September 2021 vorläufig unterstützt. Die zuständige Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beriet und überarbeitete die ursprüngliche PI intensiv. Sie stimmte am 15. Dezember 2023 über die letzten Anträge ab und erstellte einen bereinigten Erlassentwurf.

### **3. Haltung Stadtrat**

Der Stadtrat begrüsst es, dass auf kantonaler Ebene eine Regelung über die Transparenz in der Politikfinanzierung erlassen wird. Substanzielle Spenden bei Abstimmungen und Wahlen insbesondere von juristischen Personen können die politische Ausrichtung einer Partei, einer Mandatsträgerin oder eines Mandatsträgers beeinflussen. Mehr Transparenz stärkt die direkte Demokratie langfristig, da das Vertrauen in die politischen Parteien und damit in die politischen Institutionen gestärkt wird.

Es wird – wie der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich – aber ausdrücklich begrüsst, dass die Regelung nur für die kantonale Ebene Geltung haben soll und es den Gemeinden überlassen wird, eigene Transparenzregeln zu erlassen oder darauf zu verzichten. Namentlich der administrative Aufwand für Transparenzregelungen auf Gemeindeebene steht in keinem Verhältnis zu einem möglichen Transparenzgewinn; auf Gemeindeebene wären solche Regelungen für das Milizsystem nachteilig.

Die detaillierte Stellungnahme kann der beigelegten Synopse entnommen werden.

#### **4. Kommunikation**

Zum vorliegenden Beschluss erfolgt keine Medienmitteilung und es bedarf auch keiner internen Kommunikation.

#### **Beilage:**

Vernehmlassungsantwort (Synopsis)



## **KR-Nr. 442/2020 – Transparenz in der Politikfinanzierung: Vernehmlassungsverfahren**

### **Stellungnahme von**

Name Organisation/Verwaltungseinheit/Gruppierung:	Stadt Winterthur
Abkürzung Organisation/Verwaltungseinheit/Gruppierung:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Strasse:	Pionierstrasse 7
PLZ/Ort:	8400 Winterthur
Name/Vorname Kontaktperson:	Bingesser Stebler Karin
E-Mail Kontaktperson:	karin.bingesser@win.ch
Telefon Kontaktperson:	052 267 51 88

### **Anmerkung zum Dokument**

Sollten Sie in einigen Tabellen mehr Zeilen benötigen, als gegenwärtig vorgesehen sind, müssen Sie den Schutz des Dokuments aufheben. Dies können Sie unter dem Reiter «Überprüfen».



## Allgemeine Bemerkungen und Anregungen zur Synopse

Tragen Sie hier Bemerkungen und Anregungen betreffend die gesamte Gesetzessynopse ein oder formulieren Sie allgemeine Anregungen. Falls erwünscht, können Sie in der Spalte «Name» einzelne Personen/Abteilungen/Untereinheiten Ihrer Organisation einfügen.

Name	Bemerkung/Anregung
Name	Die Stadt Winterthur begrüsst es, dass auf kantonaler Ebene eine Regelung über die Transparenz in der Politikfinanzierung erlassen wird und es den Gemeinden überlassen wird, eigene Transparenzregeln zu erlassen oder darauf zu verzichten.
Name	Bemerkungen/Anregungen



## Bemerkungen zu einzelnen Paragraphen und zu deren Erläuterungen

Tragen Sie hier Bemerkungen und Anregungen betreffend einzelne Paragraphen oder deren Erläuterungen des vorliegenden Entwurfs ein. Führen Sie diese allenfalls mit einem alternativen Textvorschlag aus.

Name	§	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Name	§ 160b Abs. 3 und § 160c Abs. 4	Es wird begrüsst, dass die Freiwilligenarbeit, wie im Bundesrecht, nicht deklariert werden muss. Dies auch im Hinblick auf die in der Erläuterung der Vernehmlassungsvorlage dargelegten Abgrenzungsschwierigkeiten.	Textvorschlag
Name	§ 160c Abs. 2 und Abs. 3	Es wird begrüsst, dass das Gesamtbudget samt der Höhe der Eigenmittel und die Schlussabrechnung offengelegt werden müssen.	Textvorschlag
Name	§ 160d Abs. 2	Es wird begrüsst, dass die Kontrolle der gemeldeten Informationen stichprobenweise erfolgen soll. Damit kann der Aufwand der zuständigen Behörde in Grenzen gehalten werden.	Textvorschlag



Name	§ 160d Abs. 3 lit. b	Der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Informationen über die Kampagnenfinanzierung sollte im Gesetz verankert werden, analog zum Bundesrecht (Art. 76f Abs. 2 lit. b GPR).	b. spätestens 30 Tage vor einer Wahl oder Abstimmung die Informationen über die Kampagnenfinanzierung und spätestens 60 Tage nach einer Wahl oder Abstimmung die Schlussrechnung gemäss § 160c,
Name	§ 160e Abs. 2	Es sind keine plausiblen Gründe ersichtlich, die es rechtfertigen würden, Ausnahmen zu machen vom Verbot der Annahme von Zuwendungen unbekannter Herkunft oder aus dem Ausland.	Abs. 2 streichen
Name	§	Bemerkungen/Anregungen	Textvorschlag
Name	§	Bemerkungen/Anregungen	Textvorschlag
Name	§	Bemerkungen/Anregungen	Textvorschlag





Name	§	Bemerkungen/Anregungen	Textvorschlag
Name	§	Bemerkungen/Anregungen	Textvorschlag